

	DIN EN 50614 (VDE 0042-614)	DIN
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	VDE

ICS 13.030.99; 29.100.01; 31.220.01

**Anforderungen an die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE);
Deutsche Fassung EN 50614:2020**

Requirements for the preparing for re-use of waste electrical and electronic equipment;
German version EN 50614:2020

Exigences relatives à la préparation en vue de réutilisation des déchets d'équipements
électriques et électroniques;
Version allemande EN 50614:2020

Gesamtumfang 44 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2019-09-18 angenommene Europäische Norm als DIN-Norm ist 2021-12-01.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN VDE 0042-14 (VDE 0042-14):2017-09.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium DKE/K 191 „Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei Produkten in der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit europäischen und internationalen Dokumenten

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ist nachstehend wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäisches Dokument	Internationales Dokument	Deutsches Dokument	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
–	–	DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10)	VDE 1000-10
EN ISO 14001	ISO 14001	DIN EN ISO 14001	–
EN 17065	–	DIN EN 17065	–
EN ISO/IEC 27040	ISO/IEC 27040	DIN EN ISO/IEC 27040	–
EN 50625 (alle Teile)	–	DIN EN 50625 (VDE 0042-13) (alle Teile)	VDE 0042-13
EN 50625-1:2014	–	DIN EN 50625-1 (VDE 0042-13-1):2014-09	VDE 0042-13-1
EN 50625-2-3:2017	–	DIN EN 50625-2-3 (VDE 0042-13-23):2018-07	VDE 0042-13-23
CLC/TS 50625-4	–	DIN CLC/TS 50625-4 (VDE 0042-13-4)	VDE V 0042-13-4
–	IEC 60050-151	^a	–
–	IEC 60050-192	^a	–
EN 61340-5-1	IEC 61340-5-2	DIN EN 61340-5-1 (VDE 0300-5-1)	VDE 0300-5-1
–	IEC/TR 61340-5-2	DIN IEC/TR 61340-5-2 (VDE 0300-5-2)	VDE 0300-5-2
^a „Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch – Deutsche Ausgabe“, Online-Zugang: http://www.dke.de/dke-iev .			

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN CLC/TS 50625-4 (VDE V 0042-13-4), *Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) – Teil 4: Spezifikation der Sammlung und Logistik in Zusammenhang mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE)*

DIN EN 17065, *Bahnanwendungen – Bremsen – Prüfverfahren für Reisezugwagen; Deutsche Fassung EN 17065*

DIN EN 50625 (VDE 0042-13) (alle Teile), *Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE)*

DIN EN 50625-1 (VDE 0042-13-1):2014-09, *Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) – Teil 1: Allgemeine Anforderungen an die Behandlung; Deutsche Fassung EN 50625 1:2014*

DIN EN 50625-2-3 (VDE 0042-13-23):2018-07, *Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE) – Teil 2-3: Anforderungen an die Behandlung von Wärmeüberträgern und anderen Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die VFC und/oder VHC enthalten; Deutsche Fassung EN 50625 2 3:2017*

DIN EN 61340-5-1 (VDE 0300-5-1), *Elektrostatik - Teil 5-1: Schutz von elektronischen Bauelementen gegen elektrostatische Phänomene - Allgemeine Anforderungen*

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO/IEC 27040, *Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Speichersicherheit*

DIN IEC/TR 61340-5-2 (VDE 0300-5-2), *Elektrostatik - Teil 5-2: Schutz von elektronischen Bauelementen gegen elektrostatische Phänomene - Benutzerhandbuch*

DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10), *Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen*

Deutsche Fassung

Anforderungen an die Vorbereitung zur Wiederverwendung
von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE)

Requirements for the preparing for re-use
of waste electrical and electronic equipment

Exigences relatives à la préparation en vue de réutilisation
des déchets d'équipements électriques et électroniques

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2019-09-18 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	8
Einleitung.....	9
1 Anwendungsbereich.....	10
2 Normative Verweisungen.....	10
3 Begriffe.....	10
3.19 Begriffe zum Betreiber.....	14
4 Administrative und organisatorische Anforderungen.....	17
4.1 Managementgrundsätze.....	17
4.2 Technische und infrastrukturelle Voraussetzungen.....	17
4.2.1 Allgemeines.....	17
4.2.2 Geräte und Ausrüstung für Prüfeinrichtungen, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung eingesetzt werden.....	18
4.3 Ausbildung.....	18
4.4 Transport.....	19
4.5 Verfolgung und Rückverfolgbarkeit.....	19
5 Technische Anforderungen an das Verfahren der Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	20
5.1 Empfang von Elektro- und Elektronik-Altgeräten.....	20
5.2 Erstprüfung für die Auswahl.....	21
5.3 Sicherheitsaspekte.....	21
5.3.1 Allgemeines.....	21
5.3.2 Sichtprüfung auf Sicherheit.....	22
5.3.3 Prüfungen der elektrischen Sicherheit.....	23
5.4 Funktionalität.....	24
5.5 Daten enthaltende Geräte oder Bauteile.....	25
5.6 Programmiersoftware und Firmware.....	25
5.6.1 Andere Geräte als Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik.....	25
5.6.2 Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik.....	25
5.7 Demontage und Bewirtschaftung von Bauteilen und Zubehör.....	26
5.7.1 Demontage.....	26
5.7.2 Ersatzbauteile.....	26
5.8 Reparatur.....	27
5.8.1 Defekte Geräte oder Bauteile.....	27
5.8.2 Reparaturen an Wärmeüberträgern.....	27
5.8.3 Wiederholungsprüfung.....	27
5.9 Reinigungsvorgang.....	28
5.10 Qualitätssicherung.....	28
5.11 Lagerung.....	28
5.11.1 Allgemeines.....	28
5.11.2 Lagerung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die die Prüfungen nicht bestanden haben.....	29

5.11.3	Lagerung von REEE-Bauteilen.....	29
5.12	Transport von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zur Behandlung.....	29
5.13	Transport und Verpackung von REEE.....	30
6	Rückführung ganzer Geräte oder separater Bauteile zur Verwendung durch den Betreiber einer Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	30
6.1	Allgemeines.....	30
6.2	Label zur Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	31
6.3	Benutzerinformationen.....	31
6.4	REEE-Gewährleistung.....	32
6.5	Export von REEE und/oder REEE-Bauteilen.....	32
7	Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten am Ende des Verfahrens der Vorbereitung zur Wiederverwendung durch Betreiber einer Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	33
8	Dokumentationsanforderungen an Betreiber von Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	33
8.1	Managementsystem.....	33
8.2	Trenn- und Lagerungsplan.....	33
8.3	Risikomanagement-Prozess.....	33
8.4	Verfolgungs- und Rückverfolgbarkeitssystem.....	34
8.5	Technische Dokumentation.....	36
8.6	Aufzeichnungen und Führen von Aufzeichnungen.....	37
Anhang A (informativ)	Übersicht über das Verfahren der Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	39
Anhang B (informativ)	Beispiele für bewährte Verfahren in Bezug auf das Verfahren der Vorbereitung zur Wiederverwendung.....	40
B.1	Beispiele für erforderliche Kompetenzen von Angestellten (einschließlich Freiwilligen) und Subunternehmern.....	40
B.2	Beispiele für Werkzeug und Ausrüstung, die für die Arten der zur Wiederverwendung vorbereiteten Geräte geeignet sind.....	40
B.3	Schulungsmaterialien.....	41
B.4	Risiken im Zusammenhang mit der Demontage von Elektro- und Elektronik-Altgeräten.....	41
B.5	Daten.....	42
B.5.1	Datenlöschung.....	42
B.5.2	Datenbereinigungssoftware.....	42
B.6	Transport und Verpackung von REEE.....	42
Literaturhinweise		43

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 50614:2020) wurde vom Technischen Komitee CLC/TC 111X „Environment“ ausgearbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene (dop) 2020-08-07 durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow) 2023-02-07

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle dies-bezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde.

Einleitung

Dieses Dokument dient zur Hilfestellung bei:

- der Ermutigung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG; en: waste electrical and electronic equipment, WEEE), wie sie durch die WEEE-Richtlinie (2012/19/EU) gefördert wird;
- der Verringerung der Anzahl des zur Deponierung und Verbrennung verbrachten Abfalls, indem Elektro- und Elektronik-Altgeräte zur Vorbereitung zur Wiederverwendung umgeleitet werden;
- der Bereitstellung eines Rahmens, um Verbrauchern und anderen Interessengruppen die Sicherheit der Geräte und die Qualität des Betreibers der Vorbereitung zur Wiederverwendung zuzusichern;
- der Ermutigung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in Organisationen, die im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten tätig sind;
- der Unterstützung bei der Prävention von illegaler (grenzüberschreitender) Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, um es Aufsichtsbehörden zu ermöglichen, solche Geräte von illegalen Exporten von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu unterscheiden, die fälschlicherweise als gebrauchte Elektro- und Elektronikgeräte (EEE, en: electrical and electronic equipment) beschrieben werden.

Dieses Dokument unterstützt die Ziele der gemeinschaftlichen Umweltpolitik. Diese bezwecken die Erhaltung, der Schutz und die Verbesserung der Qualität der Umwelt, der Schutz der menschlichen Gesundheit und die umsichtige und vernünftige Verwendung der natürlichen Ressourcen.

Dieses Dokument enthält Anforderungen zur Vorbereitung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Sie ergänzt die Normenreihe EN 50625, die sich mit der Sammlung, dem Transport und der allgemeinen und spezifischen Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten befasst. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung wird gegenüber dem Recycling und anderen Formen der Verwertung in der Abfallhierarchie bevorzugt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anzuwenden für die Verfahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG; en: waste electrical and electronic equipment, WEEE).

ANMERKUNG 1 Dieses Dokument umfasst die Vorbereitung zur Wiederverwendung von aus Elektro- und Elektronikgeräten resultierenden Elektro- und Elektronik-Altgeräten, wie sie in den Anhängen I und III der Richtlinie 2012/19/EU angeführt wird.

Dieses Dokument ist nur für die Betreiber der Vorbereitung zur Wiederverwendung anwendbar und befasst sich nicht mit Aktivitäten in Verbindung mit gebrauchten Geräten oder Geräten aus zweiter Hand, die nicht zu Abfall geworden sind. Es gilt für alle Betreiber der Vorbereitung zur Wiederverwendung, unabhängig von ihrer Größe oder dem Hauptfokus ihrer Aktivitäten.

Dieses Dokument hilft bei der Bemessung von Wiederverwendungs-, Recyclings- und Nachbehandlungsraten in Verbindung mit **EN 50625-1**.

Im Fall von anderen Behandlungsverfahren als der Vorbereitung zur Wiederverwendung (darunter die Sammlung und Logistik von Elektro- und Elektronik-Altgeräten) gilt die Normenreihe EN 50625.

Die Vorbereitung auf Wiederverwendungsverfahren kann die Entfernung ganzer Bauelemente oder Teile beinhalten, wo diese zur Verwendung entweder bei der Reparatur fehlerhafter Ausrüstung oder beim Verkauf wiederverwendbarer Teile vorgesehen sind.

Die folgenden elektrischen und elektronischen Geräte (EEE, en: electrical and electronic equipment) gehören nicht zum Anwendungsbereich dieses Dokuments:

- Industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie;
- Medizinprodukte zur *In-vitro*-Diagnostik, Medizinprodukte oder aktive implantierbare Geräte.

ANMERKUNG 2 Beispiele für industrielle Überwachungss- und Kontrollinstrumente in der Industrie sind zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehene Geräte und Konformitätsbewertungs- und Kontrollgeräte, die als Teil des industriellen Steuerungssystems eine Sicherheitsfunktion erfüllen.

ANMERKUNG 3 Medizinprodukte, auch zur *In-vitro*-Diagnostik, und aktive implantierbare Geräten können je nach Umgebung, in der sie betrieben werden, Krankheitserreger ansammeln oder beherbergen. Es ist unerlässlich, klinisch erprobte Verfahren zur Dekontaminierung einzusetzen. Relevante Richtlinien sind 93/42/EWG und 98/79/EG.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 50625 (Normenreihe), *Sammlung, Logistik und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

Zubehör

Einrichtung, die eine Haupteinrichtung oder ein Hauptgerät ergänzt und für deren Betrieb benötigt wird oder ihnen spezielle Eigenschaften verleiht, aber kein Bestandteil dieser Einrichtung oder dieses Geräts ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Zubehör kann beispielsweise Kühlschranksböden, Adapterkabel, Einlegeböden, Griffe und Schubfächer beinhalten.

[QUELLE: IEC 60050-151: *International Electrotechnical Vocabulary - Part: 151 Electrical and magnetic devices*, geändert durch die Aufnahme der Anmerkung zum Begriff]

3.2

Sammlung

Sammeln von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG; en: waste electrical and electronic equipment, WEEE), einschließlich deren vorläufige Sortierung und die vorläufige Lagerung bis zum Weitertransport zu einem Logistikzentrum oder einer Behandlungsanlage

Anmerkung 1 zum Begriff: Elektro- und Elektronik-Altgeräte können auch zu einer Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung transportiert werden. Nach Richtlinie 2008/98/EG ist die Vorbereitung zur Wiederverwendung eine Form der Behandlung.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.6 ^{N1}]

3.3

Sammelstelle

Stelle, die für das Sammeln von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vorgesehen ist, um eine separate Sammlung zu ermöglichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Kerntätigkeit dieser Anlage ist die Sammlung von Abfall bzw. Elektro- und Elektronik-Altgeräten, z. B. ein kommunaler oder nicht kommunaler Sammelhof, der sich von einem Sammelpunkt unterscheidet.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.10 ^{N2}]

3.4

Bauteil

Element eines Geräts, das physisch nicht in kleinere Teile aufgeteilt werden kann, ohne seine vorgesehene Funktion zu verlieren

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.9 ^{N3}]

3.5

CRT, en: Cathode Ray Tube

Kathodenstrahlröhre

Bauteil, das eine Vakuumröhre und einen fluoreszierenden Bildschirm zur Erzeugung von Bildern enthält

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.7]

3.6

CRT-Gerät

Gerät, das mindestens eine Kathodenstrahlröhre (en: Cathode Ray Tube, CRT) enthält

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.8]

^{N1} Nationale Fußnote: Die Quellenangabe in EN 50614:2020 ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um Definition 3.9 in EN 50625-1:2014. Des Weiteren ist die Quelle modifiziert, da die Anmerkung nicht der Quelle entspricht.

^{N2} Nationale Fußnote: Die Quelle ist modifiziert, da die Anmerkung nicht der Quelle entspricht.

^{N3} Nationale Fußnote: Die Quellenangabe in EN 50614:2020 ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um Definition 3.6 in EN 50625-1:2014.

3.7

Beseitigung

jeder Arbeitsvorgang, der keine Verwertung ist, auch wenn bei diesem als Nebenfolge Stoffe oder Energie rückgewonnen werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Anhang I der Richtlinie 2008/98/EG legt eine nicht vollständige Liste von Beseitigungsvorgängen fest.

[QUELLE: Richtlinie 2008/98/EG]

3.8

Elektro- und Elektronikgeräte

EEE, en: electrical and electronic equipment

Gerät, das für den ordentlichen Betrieb abhängig von Strom oder elektromagnetischen Feldern ist, sowie Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die zur Verwendung mit einer Bemessungsspannung vorgesehen sind, die 1 000 Volt Wechselstrom und 1 500 Volt Gleichstrom nicht überschreitet

[QUELLE: Richtlinie 2012/19/EU]

3.9

Firmware

in einem Nur-Lese-Speicher vorliegende Kodierung^{N4}

BEISPIEL Einfaches Eingabe/Ausgabe-System (BIOS) eines PC.

Anmerkung 1 zum Begriff: Firmware ist in ihrer üblichen Verwendung nicht zur Modifikation vorgesehen und macht die Ersetzung oder Neuprogrammierung des sie enthaltenden Hardware-Geräts erforderlich.

[QUELLE: IEC-Definition 192-01-35]

3.10

Flachbildschirm

en **flat panel**

Teil des Flachbildschirmgeräts, an dem das Bild erzeugt wird

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.15]

3.11

Flachbildschirmgerät

FPD, en: flat panel display

Baugruppe aus Bauteilen, die zur Darstellung und zum Anzeigen von Bildern keine Technologie mit Kathodenstrahlröhren verwendet

Anmerkung 1 zum Begriff: Alternativ zum Begriff Flachbildschirmgerät wird auch der Begriff „Flachbildschirmmodul“ verwendet.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.16]

3.12

Flachbildschirmgerät

Gerät, das einen Flachbildschirm mit mehr als 100 cm² Fläche aufweist

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu Beispielen von Geräten mit einem Flachbildschirmmodul gehören LCD-Fernseher, Plasmafernseher, LCD-Bildschirme und -Monitore sowie Notebooks.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.17]

^{N4} Nationale Fußnote: In der IEC wird „Kodierung“ mit „Software“ übersetzt.

3.13

gefährlicher Abfall

Abfall mit einer oder mehreren gefährlichen Eigenschaften

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „gefährlicher Abfall“ ist in der Richtlinie 2008/98/EG definiert; die Eigenschaften gefährlichen Abfalls werden in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG beschrieben.

3.14

Lampe

<elektrisch>

elektrische Lichtquelle für die Anwendung der Allgemein- oder Spezialbeleuchtung, jedoch jedoch unter Ausschluss von Glühlampen

Anmerkung 1 zum Begriff: Allgemeinbeleuchtung kann stabförmige Leuchtstofflampen und Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen – einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metalldampflampen, Niederdruck-Natriumdampflampen und Leuchtdioden (einschließlich organische) – einschließen. Spezialbeleuchtungszwecke werden von Lampen für die Ausbreitung oder Ausrichtung von Licht (UV-Lampen, Projektorlampen, Xenonlampen usw.) erfüllt. In der Richtlinie 2012/19/EU ist eine nicht vollständige Liste enthalten.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.20]

3.15

Lampe

<Gasentladung>

Lampe, in der Licht direkt oder indirekt mittels einer elektrischen Entladung durch ein Gas, einen Metalldampf oder ein Gemisch verschiedener Gase und Dämpfe erzeugt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu Beispielen für Entladungslampen gehören stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen – einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metalldampflampen, Niederdruck-Natriumdampflampen –, nicht jedoch LED-Lampen und Glühlampen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Einige Lampen für Hintergrundbeleuchtungen (üblicherweise keine LED-Typen) enthalten, wie in EN 50625-1:2014, Anhang F und der Richtlinie 2012/19/EU Anhang VII erwähnt, Quecksilber.

[QUELLE: Verordnung (EU) Nr. 1194/2012]

3.16

Logistik

Planung, Umsetzung und Controlling des Transportes, der Handhabung, der vorläufigen Lagerung und/oder Sortierung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vom Abgangsort zum Lieferort

[QUELLE: CLC/TS 50625-4, Technical Specification for the collection and logistics associated with WEEE, Definition 3.10]

3.17

Logistikzentrum

Anlage für die Entgegennahme der Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Vorbereitung für den Transport zu den Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zu den Behandlungsanlagen

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.22, wurde durch Hinzufügen von „zu den Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung“ geändert]

3.18

Hersteller

jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt, oder ein Produkt entwickelt oder hergestellt hat, und dieses Produkt unter ihrem Namen oder Warenzeichen auf den Markt bringt

[QUELLE: EU Verordnung 765/2008]

Anmerkung 1 zum Begriff: Richtlinie 2012/19/EU definiert „Platzierung auf dem Markt“ als das erste professionelle Bereitstellen eines Produkts auf dem Markt auf dem Gebiet eines Mitgliedsstaates.

3.19 Begriffe zum Betreiber

3.19.1

Betreiber

Instanz, die ein oder mehrere Verfahren an Elektro- und Elektronik-Altgeräten durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Verfahren an Elektro- und Elektronik-Altgeräten kann Sammeln, Handhabung, Beförderung, Sortieren, Lagern, Transport, Handel und Behandlung einschließlich Vorbereitung zur Wiederverwendung beinhalten.

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.25 wurde durch Hinzufügen von „einschließlich Vorbereitung zur Wiederverwendung“ geändert.]

3.19.2

Logistikbetreiber

verantwortlich für die Logistik von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Logistikbetreiber kann ein Abfalltransporteur sein, der über ein Logistikzentrum verfügt oder nicht verfügt.

[QUELLE: CLC/TS 50625-4, Technical Specification for Collection, Logistics and Transportation of WEEE, Definition 3.12.3]

3.19.3

Betreiber der Vorbereitung zur Wiederverwendung

Betreiber, der für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten verantwortlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Vorbereitung zur Wiederverwendung wird als Behandlung betrachtet (Regelung 2008/98/EG). Andere Behandlungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten als die Vorbereitung zur Wiederverwendung sind in EN 50625-1 definiert.

3.19.4

Betreiber einer Behandlungsanlage

Betreiber, der für andere Behandlungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten als die Vorbereitung zur Wiederverwendung verantwortlich ist

[QUELLE: EN 50625-1:2014, Definition 3.36 wurde durch Hinzufügen von „andere Behandlungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten als Betreiber von Anlagen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung“ geändert]

3.20

Vorbereitung zur Wiederverwendung

Verwertungsvorgang der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei welchem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden können

[QUELLE: Richtlinie 2008/98/EG]

3.21

Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Anlage, in welcher Elektro- und Elektronik-Altgeräte zur Wiederverwendung vorbereitet werden

3.22

Wiederverwendung

jeder Vorgang, bei welchem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für den gleichen Zweck verwendet werden, für den sie konzipiert waren